

## **Fortschreibung des Regionalplans. Bürgerverein fordert den Erhalt der Grünzäsur zwischen St. Georgen und Schallstadt.**

Im Herbst letzten Jahres hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RSO) den Entwurf des neuen Regionalplans zur Anhörung offengelegt. Stellungnahmen waren für die breite Öffentlichkeit bis zum 23.12.2013 möglich. Der Regionalplan ist für die Städte und Gemeinden von besonderer Bedeutung, da Vorgaben, z. B. aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans kommunale Flächennutzungsplanungen z. B. für neue Siedlungsflächen verbieten oder einschränken können. Dies gilt z. B. in „regionalen Grünzügen“ und „Grünzäsuren“ oder auch in sonstigen „Vorranggebieten“, die z. B. für Naturschutz und Landschaftspflege, für die Sicherung von Wasservorkommen und für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen werden.

So ist z. B. im aktuellen Entwurf des Regionalplans zwischen St. Georgen und Schallstadt eine Grünzäsur eingetragen, die die Naturräume „Schönberg“ und „Mooswald“ verbindet (s. Planskizze). Diese Grünzäsur ist Teil eines überregionalen Grünzuges der sich vom Schwarzwald über den Schönberg, den Mooswald, den Tuniberg bis zum Kaiserstuhl und an den Rhein erstreckt.

Der Bürgerverein hat in seiner Stellungnahme vom Dez. 2013 an den RSO die **Beibehaltung und dauerhafte Festschreibung dieser Grünzäsur** gefordert und wie folgt begründet:

- Die Grünzäsur ist eine wichtige ökologische „Brücke“ zwischen Schwarzwald/Schönberg und Mooswald/Kaiserstuhl/Oberrheinebene. Sie ist für den Biotopverbund dieser unterschiedlichen Naturräume von wichtiger Bedeutung.
- Die Grünzäsur ist lt. Landschaftsrahmenplan des RSO gleichzeitig Teil des Wildwegekorridors vom Schwarzwald zum Rhein. Diesem Korridor, der auch westlich des Rheins eine geeignete Fortsetzung findet, wird im Generalwildwegeplan des Landes Baden-Württemberg eine sehr hohe Bedeutung zugemessen.
- Der Stadtteil FR-St.Georgen ist mit 3 landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben und mehreren Nebenerwerbsbetrieben noch landwirtschaftlich geprägt. Ein Großteil der Bewirtschaftungsflächen der St. Georgener Landwirte liegt in „St. Georgen-West“ im Bereich der Grünzäsur zwischen Schönberg und Mooswald und auch im Bereich von „Dietenbach“. Ein zu großer Verlust landwirtschaftlichen Flächen, z.B. infolge Bebauung, wäre vor allem für die betroffenen Haupteinzelbetriebe existenzbedrohend, da insbesondere in „St. Georgen-West“ auch landwirtschaftliche Anwesen direkt betroffen wären.
- Am Rande des ständig weiter wachsenden und sich weiter verdichtenden Oberzentrums Freiburg (z.B. Gewerbegebiet Haid-Süd) ist die Grünzäsur am Rande der Großstadt auch aus klimatischen Gründen erforderlich.
- Die genannte Grünzäsur ist ferner notwendig, um am südwestlichen Rand des expandierenden Zentrums Freiburg eine flächenhafte Ausuferung und Verschmelzung der Siedlungsflächen von Zentrum und Umland zu verhindern.
- Die Errichtung eines neuen Stadtteils auf den letzten landwirtschaftlichen Flächen (im Bereich der Grünzäsur) unmittelbar südwestlich von St.Georgen würde nicht nur den betroffenen Landwirten die Existenz, sondern dem Stadtteil auch die historisch gewachsene Identität nehmen.

Der Bürgerverein möchte mit seiner Stellungnahme erreichen, dass trotz der städtischen Überlegungen zur Ausweisung neuer Stadtteile in „Dietenbach“ und/oder in „St. Georgen-West“ die im Südwesten von St. Georgen noch vorhandenen positiven Freiraumfunktionen für Naturhaushalt, landschaftsbezogene Erholung, landwirtschaftliche Bodennutzung und für

eine regional- wie auch kommunalplanerisch wünschenswerte Siedlungsgliederung auch zukünftig erhalten bleiben.

**Die offene Landschaft zwischen Schönberg und Mooswald muss deshalb dauerhaft von einer flächenhaften Bebauung freigehalten werden. Ein neuer Stadtteil in St. Georgen-West widerspräche all den genannten Planungsgrundsätzen.**

Der BV hat deshalb seine Stellungnahme an den RSO mit der o. g. Forderung an OB Dr. Salomon, Baubürgermeister Prof. Dr. Haag und an alle Gemeinderatsfraktionen verschickt, mit der Bitte diese bei den städt. Planungen und Beratungen zu berücksichtigen. Eine Antwort liegt dem BV noch nicht vor. Auch die Stellungnahme der Stadt Freiburg zur Fortschreibung des Regionalplans ist dem BV noch nicht bekannt. Hierzu sollen die abschließenden Beschlüsse in Kürze im Gemeinderat anstehen.

Aus dem Rathaus Schallstadt wurde dem BV auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Gemeinde Schallstadt mit der Gränzäsur auf ihrer Gemarkung einverstanden ist, solange diese auch auf der angrenzenden Freiburger (St. Georgener) Gemarkung erhalten bleibt. Es ist somit besonders wichtig, dass auch in Freiburg Verwaltung und Gemeinderat demnächst die richtigen Beschlüsse fassen.

Le